

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

21.03.2013

Geschäftszahl

2011/10/0140

Rechtssatz

Einforstungsberechtigte zählen zu den dinglich Berechtigten im Sinne des § 19 Abs. 4 Z. 2 ForstG 1975, denen im Rodungsverfahren Parteistellung zukommt.

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden):

2011/10/0141